Gemeinde Herzebrock-Clarholz 21.02.2017
Der Bürgermeister

BESCHLUSS

der Sitzung des Rates

vom Mittwoch, den 08.02.2017 um 18:02 Uhr

Päd. Zentrum

14.
Bebauungsplan Nr. 257 "Gewerbegebiet Rippert-Erweiterung" - I. Änderung; Vorstellung der überarbeiteten Grundzüge der Planung; aktualisierter Aufstellungsbeschluss

Ratsherr Bäcker möchte wissen, ob man vor der Offenlage den Grünstreifen Nr. 5 aus der Planfeststellung des Gewerbegebiets ausnehmen könne.

FBL Schlepphorst entgegnet, das sei die Beschlussempfehlung des Planungsausschusses und stellt die Gegenfrage, ob dann die Planungsgrenze nach rechts rücken solle.

Über den Antrag des Ratsherrn Bäcker wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 5 Enthaltung(en)

Bürgermeister Diethelm verliest daraufhin den Beschluss.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz beschließt den Bebauungsplan Nr. 257 „Gewerbegebiet Rippert-Erweiterung“ im Zuge der I. Änderung zu ändern. Ziel der Planänderung ist die Anpassung der bauleitplanerischen Vorgaben an die geänderten betrieblichen Anforderungen. Dieses beinhaltet auch eine Ausweitung der gewerblichen Bauflächen in südlicher Richtung unter Aufgabe des südöstlich festgesetzten betriebsgebundenen Wohnens. Hinsichtlich der Details wird auf die vom Planungsbüro vorgestellten Grundzüge der Änderungsplanung verwiesen.
Der Vorentwurf der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 257 „Gewerbegebiet Rippert-Erweiterung“ wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen und aufgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 9 Enthaltung(en)